

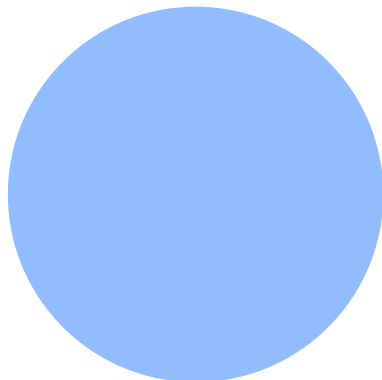
# CODE OF CONDUCT

für Beschäftigte



# Inhalt

Vorwort .....	<b>03</b>
Einleitung und Anwendung .....	<b>04</b>
Unser Engagement für faire Betriebs- und Geschäftspraktiken .....	<b>05</b>
Unser Engagement für eine positive Arbeitswelt .....	<b>11</b>
Unser Engagement für Umwelt und Gesellschaft .....	<b>13</b>
Unser Vorgehen bei Verstößen .....	<b>16</b>



---

# Vorwort

Das Thema Unternehmenskultur und werteorientiertes Verhalten ist uns als Croma Geschäftsleitung besonders wichtig. Unser gemeinsamer Wertekatalog bietet jedem Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen und Orientierung für die Zusammenarbeit.

Mit dem Code of Conduct stärken wir unsere Unternehmenskultur mit einer zusätzlichen Handlungsorientierung und geben ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab. Der Code of Conduct stellt eine Zusammenfassung von Verhaltensregeln dar, die den Rahmen für verantwortungsvolles, ethisch korrektes und integrires Verhalten für die gesamte

Belegschaft vorgibt. Darin wollen wir sowohl auf geltende Gesetze, firmeneigene und internationale Standards als auch rechtliche Risiken aufmerksam machen, deren Nicht-Einhaltung dem Ruf oder dem Geschäftserfolg des Unternehmens Schaden zufügen kann.

Alle Beschäftigten von Croma sind verpflichtet, den Inhalt des Code of Conduct zu kennen und ihr Tun und Handeln bewusst daran auszurichten. Damit leisten alle Croma Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag, um das Unternehmen zu stärken und vor möglichen Risiken zu schützen.



CEO, Gerhard Prinz



COO, Martin Prinz



CCO, Andreas Prinz



CFO, Peter Haidenek

Leobendorf, am 15. Dezember 2023

# Einleitung und Anwendung

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen der Croma-Pharma GmbH und ihrer im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften („Croma“). Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeitenden von Croma.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Croma Mitarbeitenden verbindlich. Neu aufgenommene Beschäftigte haben sich im Dienstvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten.

Alle Beschäftigten erhalten diesen Verhaltenskodex in einer elektronischen Version. Darüber hinaus ist dieser Verhaltenskodex im Intranet von Croma sowie auf der Website des Unternehmens verfügbar. Jeder Mitarbeitende ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Durch gelebte Praxis nehmen die Führungskräfte von Croma eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex ein. Sie unterweisen ihre Mitarbeitenden auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex, steuern dessen Einhaltung und unterstützen im Bedarfsfall.

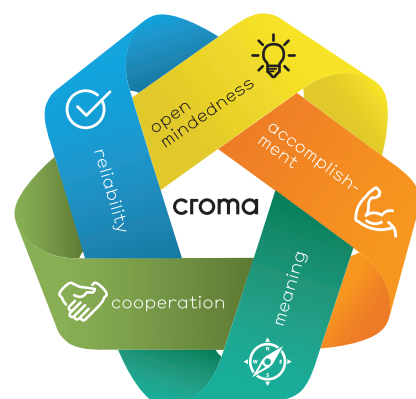
Für keinen Mitarbeitenden kann und wird die Einhaltung des Verhaltenskodex mit Nachteilen verbunden sein. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundprinzipien, nach denen Croma gesetzmäßiges und ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter sicherstellt, kann aber nicht jeden Einzelfall abschließend erfassen oder jede aufkommende Frage beantworten. Der Verhaltenskodex entbindet daher nicht jeden

Mitarbeitenden von der persönlichen Verantwortung, selbstständig und überlegt zu urteilen und zu handeln.

Im Fall von Unklarheiten darüber, wie der Verhaltenskodex im Einzelfall zu interpretieren ist, oder falls andere Fragen zum Thema Compliance auftauchen, sollte man sich an die entsprechenden Anlaufstellen wenden.

Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss mit disziplinären Konsequenzen gerechnet werden. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z. B. Regress- und Schadenersatzforderungen, für die betroffene Person zur Folge haben. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird regelmäßig von der Rechtsabteilung und dem Compliance Officer kontrolliert. Die Grundwerte von Croma sind in folgenden Aussagen festgehalten:

- **Cooperation:** Wertschätzung, Offenheit, Fairness
- **Reliability:** Qualität, Struktur, Verbindlichkeit
- **Open Mindedness:** Neugierde, Lernwille, Veränderungsbereitschaft
- **Meaning:** Nachhaltigkeit, Weitsicht, Freude
- **Accomplishment:** Ergebnis- und Lösungsorientierung, Eigenverantwortung, Leistung



# Unser Engagement für faire Betriebs- und Geschäftspraktiken

Croma hält sich zu jedem Zeitpunkt an alle anwendbaren Gesetze. Dazu ist es notwendig, die rechtlichen Anforderungen, die bei der täglichen Arbeit relevant sind, im Detail zu kennen. Diese Anforderungen variieren von Land zu Land. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich über

die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen die Rechtsabteilung zu kontaktieren.

Verstöße gegen das Gesetz oder diesen Verhaltensko-

dex können schwerwiegende Folgen für Croma oder einzelne Beschäftigte haben. Darunter fallen z. B.:

- Disziplinarische Maßnahmen
- Strafzahlungen
- Gefängnisstrafen

Croma selbst drohen:

- Rufschädigung
- Strafzahlungen in großer Höhe
- Entzug von Produktzulassungen oder Gewerbeberechtigungen
- Ausschluss aus bestimmten Märkten oder Ländern

Bei Unsicherheit hinsichtlich des richtigen Verhaltens sind die folgenden Fragen zu stellen:

- Ist mein Verhalten rechtmäßig?
- Entspricht es Cromas Zielen, Werten und Grundsätzen?
- Entspricht es dem Verhaltenskodex?

- Könnte es negative Auswirkungen auf Croma oder mich selbst haben?

- Würde ich in Anwesenheit einer Führungskraft oder von Kollegen auch so handeln?

- Wäre mir wohl dabei zumute, wenn es in den Medien veröffentlicht würde?

Sollte auch nur eine dieser Fragen nicht mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden können, darf das Verhalten nicht gesetzt werden.

## Korruption und Bestechung

Croma toleriert keine Form der Korruption oder Bestechung. Beschäftigten ist betrügerisches oder sonstiges unehrliches Verhalten strengstens verboten. Korruption ist der Missbrauch einer überantworteten Macht oder Entscheidungsbefugnis, verbunden mit der Absicht, einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Korruption ist ein Phänomen, das alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und verheerende Folgen auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene hat.

Bestechung bezeichnet die Forderung, Annahme oder das Versprechen eines Vorteils (für sich selbst oder Dritte) im Austausch für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Handlung. Bestechung ist ein weltweit strafbares Kriminaldelikt.

Allen Beschäftigten ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden, oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Vorteile sind z.B. Geschenke, Einladungen oder Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen.

Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert (z. B.

Kugelschreiber, T-Shirts oder ein kleiner Geschenkkorb im Zusammenhang mit nahenden Feiertagen) und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten, wobei ein Betrag von EUR 110.- pro Person nicht überschritten werden darf. Alle weiteren Geschenke oder Einladungen sind abzulehnen oder zurückzugeben und es ist die Führungskraft darüber zu informieren. Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist nicht gestattet. Landesspezifische Gesetze und Usancen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

### **Geschenke und Geschäftsessen**

Geschenke von geringem Wert oder Einladung zu einem gemeinsamen Geschäftsessen zwecks Bildung einer herzlichen Beziehung mit Kunden sind grundsätzlich zulässig. Es ist jedoch besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass das betreffende Geschenk dem Anlassfall angemessen ist und dass die Annahme oder Gabe eines solchen Geschenks die Unabhängigkeit des Geschäftspartners oder des Mitarbeitenden nicht beeinträchtigt, beeinträchtigen könnte oder bei Dritten den Eindruck erweckt oder erwecken könnte, dass eine unangemessene Einflussnahme vorliegt. In diesen Fällen ist von der Annahme oder Gabe des Geschenks unbedingt abzusehen.

Selbst der bloße Anschein eines unangemessenen Geschenkes oder einer unangemessenen Einladung können die Reputation von Croma nachhaltig schädigen.

Auf keinen Fall dürfen Mitarbeitende

- Geschenke oder Einladungen annehmen, die von Kunden oder Zulieferern für die Vornahme oder Unterlassung einer bestimmten Handlung gegeben werden.
- Geschenke oder Einladung von Kunden oder Zulieferern fordern.
- Geschenke von nicht nur geringem Wert

annehmen.

Ein unangemessenes Geschenk oder eine unangemessene Einladung ist höflich mit dem Verweis auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex abzulehnen. Falls die Ablehnung eines Geschenkes eine persönliche Beleidigung des Schenkenden darstellen könnte, kann das Geschenk ausnahmsweise akzeptiert werden, sofern der Compliance Officer darüber vorab schriftlich informiert wurde und das Geschenk anschließend der weiteren Verwertung durch den Compliance Officer zugeführt wird (z. B. durch eine Mitarbeiter-Verlosung).

### **Interessenkonflikt**

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn die persönlichen Interessen mit den Interessen als Croma-Mitarbeitender in Widerspruch stehen oder stehen könnten. Ein solcher Interessenkonflikt kann dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die gegen Cromas Interessen verstoßen, Kunden abgeschreckt werden oder dass vertrauliche Informationen nach außen dringen.

Besonders Personen, die mit der Auswahl eines Service Providers oder Zulieferers betraut sind, sollten verstärkt auf das Vorliegen eines möglichen Interessenkonfliktes achten. Die internen Einkaufsrichtlinien sind auch deswegen immer genau zu befolgen.

Beispiel:

Vergabe eines Auftrages nicht an den Bestbieter aufgrund einer persönlichen Nahebeziehung.

Folgende Fragen können eine Hilfestellung bei der Erkennung eines Interessenkonfliktes leisten:

- Ist die Entscheidung, die ich für Croma treffe, von meinen persönlichen Interessen beeinflusst?
- Welchen Eindruck würde meine Entscheidung erwecken, wenn Kunden und

Geschäftspartner davon wüssten?

- Wie würde die Öffentlichkeit auf meine Entscheidung reagieren?

Mögliche Interessenkonflikte sind von der betroffenen Person umgehend der Führungskraft vor einer möglichen Beauftragung des Dritten zu melden. Dies dient zum Schutz des Ansehens und der Integrität des Beschäftigten und Cromas.

### **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

Croma und ihre Tochterunternehmen tätigen weder Spenden an politische Kandidaten oder Parteien, noch betreiben sie Lobbytätigkeiten. Croma respektiert aber das Recht ihrer Beschäftigten, sich politisch zu betätigen, sowie politische Gruppierungen bzw. Kandidaten zu unterstützen. Diese Aktivitäten haben jedoch in der Freizeit des Mitarbeitenden zu erfolgen, im eigenen Namen und mit eigenen Ressourcen bzw. Geldmitteln und keinesfalls auf Kosten des Unternehmens. Es muss genau erkennbar sein, dass der Mitarbeitende unabhängig agiert und nicht im Namen von Croma.

### **Kartellrecht und lauterer Wettbewerb**

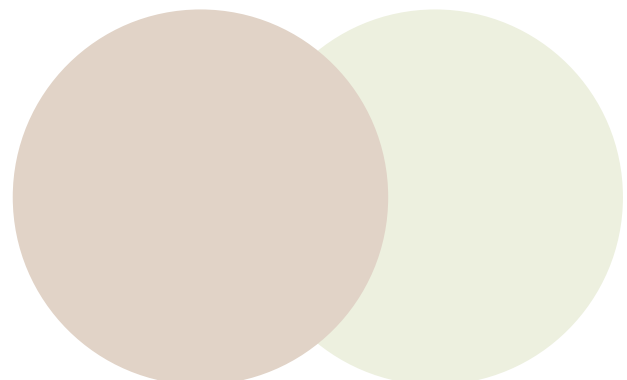
Kartell- und Wettbewerbsgesetze verhindern unredliche Geschäftspraktiken, gewährleisten einen fairen Wettbewerb und schützen die Interessen von Kunden, Produzenten und der Gesellschaft als Ganzem. Croma hält sich strikt an die entsprechenden Gesetze und hat die Pflicht ihre externen Stakeholder wie z. B. Kunden, Zulieferer, Konkurrenten etc. angemessen zu behandeln. Alle Mitarbeitenden, ganz besonders jene, die in Bereichen wie Einkauf, Vertrieb und Marketing angesiedelt sind oder anderweitig mit dem Mit-

bewerb in Kontakt sind, haben die Aufgabe sicherzustellen, dass sie mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen vertraut sind. Jeder Verstoß gegen diese Grundsätze kann ernsthafte Folgen für Croma und jeden Mitarbeitenden haben. Dazu zählen hohe Strafzahlungen, der Ausschluss von bestimmten Märkten, der Verlust von Produktzulassungen, Schadenersatzforderungen, Imageschäden bis hin zu Gefängnisstrafen.

Lauterer Wettbewerb ist eines der Grundprinzipien von Croma. Croma steht in einem intensiven Wettbewerb und setzt dabei immer auf faire und zulässige Mittel. Beispiele für Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht sind Preisabsprachen oder die unzulässige Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten. Ebenso ist es unzulässig, eine marktbeherrschende Position (mehr als 30 – 50% Marktanteil) auszunutzen.

Mit Mitbewerbern darf niemals kommuniziert werden über:

- Preise, Zusammensetzung der Preise oder sonstige Verkaufsbedingungen
- Märkte, Kunden oder Verkaufsgebiete
- Geschäftsmöglichkeiten oder eingehende Bestellungen
- Kapazitäten, Auslastung oder Produktionsvolumen
- Vertriebs- oder generelle Strategien, künftige Produkte, geplante Investments



Auf keinen Fall dürfen Mitarbeitende von Croma

- Abmachungen mit Mitbewerbern treffen, die gegen den fairen Wettbewerb verstoßen.
- Kunden verbindliche Verkaufspreise vorschreiben. Unverbindliche Preisempfehlungen oder die Vereinbarung von Maximalpreisen hingegen sind meist zulässig.

### **Import- und Exportkontrollgesetze**

Für ein weltweit agierendes Unternehmen wie Croma kommt der Einhaltung aller anwendbaren Vorschriften, Gesetze, Sanktionen sowie Restriktionen in Bezug auf den Import und Export ihrer Produkte und Dienstleistungen höchste Priorität zu. Gerade in Ländern, die von Wirtschaftssanktionen betroffen sind, muss die geschäftliche Tätigkeit einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden. Bevor eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Geschäftspartner eingegangen werden kann, muss geprüft werden, dass kein Eintrag in nationalen oder internationalen Verbotslisten vorliegt. Vor dem Export der Waren ist sicherzustellen, dass der betreffende Artikel keiner Beschränkung unterliegt und keine Export/Re-Export-Bewilligung der Behörden erforderlich ist. Manche Bestimmungsorte unterliegen umfassenden Außenhandelsbeschränkungen, wie Embargos oder Sanktionen, und erfordern zusätzliche Kontrollen vor jedem weiteren Vorgehen. Croma hält sich streng an die von Regierungen erlassenen Handelssanktionen für den Im- und Export, die auf ihre Aktivitäten anwendbar sind.

Bei Zweifeln oder Fragen unterstützen die Rechtsabteilung oder der Compliance Officer.

### **Integre Geschäftstransaktionen**

Croma ist in vielen Ländern geschäftlich tätig und dokumentiert ihre Aktivitäten entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung genau und wahrheitsgemäß. Mittels internem Kontrollsystem werden u. a. Finanzdaten rechtzeitig und vollständig erfasst, um die Integrität in den Arbeitsprozessen sicherzustellen. Ausgaben und Verkäufe werden für den festgelegten Rechnungslegungszeitraum in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards und internen Richtlinien mit dem Ziel dokumentiert, falsche oder unangemessene Eintragungen zu verhindern. Dokumente und Aufzeichnungen müssen genau und vollständig sein, damit sie laut elektronischem Qualitätsmanagement-System (eQMS) gespeichert und sicher verwaltet werden können. Falls gewisse Unterlagen einer rechtlichen Sperrfrist unterliegen, müssen die Beschäftigten darauf achten, dass die Aufzeichnungen unversehrt bleiben. Von großer Bedeutung ist die Qualität in der Dokumentation, die im Quality Manual reglementiert ist:

- Handschriftliche Eintragungen darf nur die Person vornehmen, die den Arbeitsschritt selbst durchgeführt hat. Diese Person muss mit vollwertiger Unterschrift die persönliche Durchführung des Arbeitsschritts bestätigen.
- Keine Person darf für eine andere Person unterschreiben. Dabei sind Unterschriften als verbindlich anzusehen, d. h. diejenige Person, welche die Unterschrift leistet, ist für das Unterschriebene verantwortlich.
- Passwörter sind immer geheim zu halten. Die Weitergabe an andere Personen bzw. die Verwendung von Passwörtern anderer Personen ist strikt verboten.
- Eine Vor- oder Rückdatierung ist ebenso nicht zulässig.



- Croma Quality-Dokumente und Aufzeichnungen (Records) dürfen nicht vor der vorgeschriebenen Archivierungsdauer vernichtet werden.

### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Bei Durchführung von Geschäftsaktivitäten besteht immer ein Risiko, dass solche Aktivitäten von Dritten für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Croma unterhält daher nur mit jenen Kunden, Partnern und Unternehmen Geschäftsbeziehungen, die nachweislich alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und deren Finanzmittel aus rechtmäßiger Herkunft stammen.

Geldwäsche bedeutet verdecktes Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf, v. a. im Bereich der Drogen- und der organisierten Kriminalität. Der Wert soll erhalten bleiben, zugleich aber dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entzogen werden.

Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen mit einem neuen Partner ist dieser einer risikobasierten Überprüfung zu unterziehen:

- Existiert der Geschäftspartner überhaupt (Eintragung im Firmenbuch)?
- In welchem Land hat der Geschäftspartner seinen Sitz?
- Was ist der wirtschaftliche Hintergrund des Geschäftspartners – welche Aktivitäten übt der Geschäftspartner sonst noch aus?
- Welche Beteiligungsstruktur weist der Geschäftspartner auf?

Verdächtige Aktivitäten des Geschäftspartners können sein:

- Anfrage nach Barzahlung
- Anfrage nach Zahlung einer Rechnung in vielen verschiedenen Tranchen, ohne objektiv nachvollziehbaren Grund
- Zahlung einer Rechnung nicht vom Geschäftspartner, sondern von einem unbekanntem Dritten
- Vorschlagen und Annahme unüblicher Bedingungen und Konditionen, z. B. Weiterverkauf von Waren unter dem Einkaufspreis

Im Falle solcher verdächtigen Aktivitäten ist umgehend der Compliance Officer zu verständigen.

### **Geschäftsbeziehung mit Dritten**

Croma arbeitet in einer Vielzahl von

Ländern mit Beratern und Service-Providern oder auch Lieferanten und Gesundheitsdienstleistern zusammen. Diese Kooperationen beruhen auf dem Croma Code of Conduct für Business Partner, dessen Einhaltung von den Partnerunternehmen eingefordert wird. Dadurch

wird eine von Fairness und gegenseitigem Vertrauen geprägte Geschäftsbeziehung gewährleistet. Sollten z. B. Berater oder Service-Provider das von Croma erhaltene Entgelt dazu nutzen, um durch Bestechung Verträge zu erhalten, kann Croma – unter gewissen Voraussetzungen – für das Verhalten dieser Dritten haftbar gemacht werden. Um diese Situation zu vermeiden, müssen Dienstleistungsunternehmen vor Auftragsvergabe sorgsam ausgewählt und gründlich geprüft werden.

Transparency International, eine NGO mit Sitz in Berlin, veröffentlicht jährlich den „Corruption Perceptions Index“ (CPI), in

dem alle Länder der Welt danach gelistet werden, wie die Korruption in dem jeweiligen Land wahrgenommen wird: <https://www.transparency.org/>.

Der daraus ermittelte CPI-Wert kann zwischen 0 (hochgradig korrupt) und 100 (absolut nicht korrupt) liegen. Sollte ein Berater oder Service-Provider in einem Land mit einem CPI-Wert unter 30 benötigt werden, muss vor Auftragsvergabe besonders geprüft werden, ob sich der Berater oder Service-Provider den Anforderungen dieses Verhaltenskodex gemäß verhält. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftrag nicht an diesen Berater oder Service-Provider vergeben werden.

#### Reisekosten

In bestimmten Fällen erstattet Croma die Reisekosten Dritter. Auch die Übernahme von Reisekosten kann den Empfänger unangemessen beeinflussen oder zumindest den Anschein davon erwecken. Es sollen daher nur jene Reisekosten ersetzt werden, die vertraglich vereinbart und angemessen sind.

#### Zahlungen

Croma tätigt tagtäglich Zahlungen an Dritte. Vordefinierte Prozesse stellen sicher, dass alle Zahlungen ordnungsgemäß dokumentiert sind. Generell werden Zahlungen nur dann durchgeführt, wenn der gesamte Vorgang korrekt dokumentiert ist und das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird.

Bei folgenden Fällen sollte immer kritisch hinterfragt werden:

- Widerspruch zwischen Rechnungsadressat und Zahler
- sehr hohe Preise mit ungewöhnlich starken Preisnachlässen oder auffallend geringe Profitmargen
- Verdächtige persönliche Nahebeziehungen

- die Beanstandung von Anti-Korruptionsklauseln in Verträgen
- Das Verlangen von Vorauszahlung ohne plausible Begründung
- Das Verlangen von Barzahlungen oder Zahlungen an Off-shore-Konten oder von Konten Dritter

#### Datenschutz

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht, welches jeder EU-Mitgliedsstaat zu schätzen hat. Die zentralen Rechtsgrundlagen für Croma sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Datenschutzgesetz (DSG). Geschützt sind personenbezogene Daten von natürlichen Personen, die sich innerhalb der EU aufhalten. Personenbezogen heißt, dass anhand der Information nachvollzogen werden kann, um wen es sich handelt (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Account). Weiters gibt es besonders schützenswerte Daten, sogenannte Daten besonderer Kategorien, oft auch als sensible Daten bezeichnet. Darunter fallen u.a. Daten über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit, das Sexualleben, die sexuelle Orientierung oder Gesundheitsdaten. Diese dürfen nur unter sehr engen Voraussetzungen verarbeitet werden. In der Folge werden personenbezogene und sensible Daten gemeinsam als „Daten“ bezeichnet.

Croma treffen als Verantwortliche diverse Pflichten bei der Verarbeitung von Daten. Daten dürfen immer nur zu bestimmten Zwecken und nach vorab festgelegten Prozessen verarbeitet werden. Um das sicherzustellen, wurden eigene Datenverarbeitungsverzeichnisse („DVV“) erstellt, die

zeigen, welche Daten verarbeitet werden, wie diese zu behandeln sind und insbesondere wem diese – intern und extern – übermittelt werden dürfen. Sollte es keinen Zweck mehr für die Verarbeitung geben, sind Daten zu löschen.

Jeder Mitarbeitende von Croma ist persönlich für den Datenschutz mitverantwortlich und unter anderem dazu verpflichtet,

- das DVV seiner Abteilung zu kennen und Daten nur anhand dieser Vorgaben zu verarbeiten,
- jegliches Abweichen vom DVV – ob zufällig oder verschuldet – sowie alle sonstigen datenschutzrechtlichen Vorfälle sofort dem Datenschutzbeauftragten zu melden, und
- Auskunftsersuchen von Betroffenen prompt dem Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten.

Besondere Sorgfalt ist beim grenzüberschreitenden Datentransfer geboten, einschließlich dem zwischen den einzelnen Croma-Gesellschaften. Allgemein sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, vor der Übermittlung von Daten mögliche gesetzliche Einschränkungen zu prüfen und im Zweifelsfall den Datenschutzbeauftragten zu konsultieren.

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für Datenschutzverstöße Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro oder für Unternehmen von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor (je nachdem, welcher Betrag am Ende höher ist).

Sollte ein Mitarbeiter eine Geldstrafe verschulden, kann Croma, neben der Verfügung disziplinarer Konsequenzen, vom Mitarbeitenden Schadenersatz fordern.

---

## Unser Engagement für eine positive Arbeitswelt

Zu Cromas Stärken gehören auch die bestens qualifizierten, motivierten und vielfältigen Mitarbeitenden. Alle Beschäftigten müssen sich daher gegenseitig stets mit Würde und Respekt behandeln. Croma setzt sich dafür ein, eine integrative und vielfältige Belegschaft anzuziehen, zu motivieren und zu halten.

### **Respektvolle und faire Arbeitsbedingungen**

Croma setzt ganz bewusst auf vielfältige Ideen und Sichtweisen, um Innovationen und Zielerreichungen voranzutreiben. Mit der Schaffung von diskriminierungs- und belästigungsfreien sowie inklusiven Arbeitsplätzen, die die persönlichen Rechte und die Privatsphäre respektieren, ermöglicht Croma den Beschäftigten, ihr volles Potenzial zu entfalten und fördert soziale Gerechtigkeit und Teamzusammenhalt. Als Teil dieser Verpflichtung duldet Croma keinerlei Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck oder jeglicher anderer gesetzlich geschützter Grundlage. Unerwünschtes bzw. unangemessenes Verhalten wie z. B. verbale oder körperliche Belästigung oder Einschüchterung wird nicht toleriert. Denn alle Beschäftigten haben das Recht, respektvoll, gleichberechtigt und höflich behandelt zu werden. Weiterführende Informationen

gibt es z. B. im Anti-Mobbing-Leitfaden. Croma fördert Mitarbeitende, die aus Familienpausen zurückkehren und präsentiert sich als familienfreundliches Unternehmen, in dem sich Kinderwunsch und Karriere problemlos vereinbaren lassen.

### **Sicherheit und Gesundheit**

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden, Kooperationspartner oder Besucher vor Ort sind integraler Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Croma sorgt für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz und setzt Maßnahmen, um Verletzungen und Krankheiten zu minimieren. Die Beschäftigten sind verpflichtet, die geltenden arbeitssicherheitstechnischen und gesundheits-spezifischen Vorschriften einzuhalten und bei Notfällen am Arbeitsplatz oder unerwünschten Verhaltensweisen Kontakt mit den entsprechenden Stellen aufzunehmen. Unfälle, Beinaheunfälle sowie unsichere und gefährliche Bedingungen sind der jeweiligen Arbeitssicherheitsfachkraft zu melden, damit sie erfasst werden können. Drogen, Alkohol- oder Betäubungsmittelmissbrauch widerspricht Cromas Verpflichtung zu einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung und wird nicht toleriert. Er wirkt sich nicht nur negativ auf die Gesundheit des Betroffenen aus, sondern beeinträchtigt die Sicherheit anderer Personen und die Arbeitsleistung. Croma engagiert sich dafür, das Gefahrenpotenzial am Arbeitsplatz kontinuierlich zu reduzieren und die Gesundheit ihrer Beschäftigten mit zahlreichen Maßnahmen, wie z. B. Schulungen, Arbeitsanweisungen oder auch regelmäßigen Begehungen zu gewährleisten.

### **Schutz von Unternehmenseigentum**

Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, Cromas Vermögenswerte vor unvorsichtiger

oder unsachgemäßer Handhabung, Zerstörung oder auch Offenlegung zu schützen. Diese Verpflichtung gilt für materielle wie auch immaterielle Vermögenswerte inklusive Know-how, Marken, geschützte oder vertrauliche Informationen.

Laptops, Mobilgeräte, IT-spezifische Software und Hardware, Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen dürfen nur für angemessene Zwecke verwendet und müssen vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Missbrauch geschützt werden. Unberechtigter Zugriff im Zusammenhang mit Informationstechnologien muss mittels komplexer und schwer zu erratenden Passwörter verhindert werden, die nicht weitergegeben werden dürfen.

Neben den geschützten Marken sind die sonstigen IP-Rechte wie Patente, Copyrights und vertrauliches Know-how wesentlich für Cromas weltweiten Erfolg. Wenn unsere Innovationen allerdings nicht in geeignetem Maße geschützt werden, können Dritte unsere Produkte imitieren und die zeitliche und monetäre Investition in Forschung und Entwicklung ist verloren.

Vertrauliche Informationen sind jegliche Informationen, die Croma nicht öffentlich zur Verfügung stellt, wie z. B. jegliche Informationen in Zusammenhang mit:

- Mitarbeitenden
- Erfindungen
- Verträgen
- Strategien und Business Plans
- Internen Entwicklungen
- Neuen Produkten
- Zulassungsdaten
- Domainnamen
- Unternehmenskäufen
- Technischen Spezifikationen der Produkte
- Preisen der Produkte

- Finanzdaten
- Herstellungskosten

Vertrauliche Informationen sind zu jeder Zeit geheim zu halten, auch außerhalb des Arbeitsplatzes oder der Arbeitszeit. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort.

Durch folgende Maßnahmen können wir den Schutz unserer IP gewährleisten:

- Zeitnahe Anmeldung aller IP-Rechte (Patente, Marken etc.) mit Mithilfe der Rechtsabteilung
- Meldung aller mutmaßlichen oder tatsächlichen Verletzungen unserer IP-Rechte
- Verwendung von Computersoftware nur im Rahmen der erworbenen Lizenz
- Anerkennung und Nichtverletzung der IP Dritter.

Auf keinen Fall:

- Einer außerhalb Cromas stehenden Person vertrauliche Informationen offenlegen. Dazu gehören auch Familienmitglieder und Freunde. Wenn vertrauliche Informationen aufgrund von Geschäftsinteressen offengelegt werden müssen, darf dies nur im Rahmen eines von der Rechtsabteilung genehmigten Confidentiality Agreements (CDA) geschehen.
- Auch innerhalb von Croma sollen vertrauliche Informationen nur denjenigen offengelegt werden, die aus objektiven betrieblichen Gründen Kenntnis davon haben müssen.

### **Nutzung von Sozialen Medien**

Croma erkennt das Recht der Beschäftigten, soziale Medien zu nutzen, an. Darunter fallen alle digitalen Kommunikationskanäle, die die Möglichkeit bieten, Inhalte zu erstellen und zu teilen sowie Kommentare zu veröffentlichen. Mitarbeitende sollen eine klare Grenze zwischen

privater und geschäftlicher Kommunikation ziehen. Sie sollen im Umgang mit sozialen Medien ethisches Verhalten und gutes Urteilsvermögen an den Tag legen und nicht vergessen, dass in einem öffentlichen Raum kommuniziert wird und ihr Verhalten die Meinung anderer Personen über Croma beeinflussen kann.

Wenn über das Unternehmen oder seine Produkte und Dienstleistungen kommuniziert wird bzw. Bilder oder Videos von Personen gezeigt werden sollen, wird von den Beschäftigten dieselbe Vorgehensweise erwartet.

### **Nutzung von Künstlicher Intelligenz**

Croma respektiert das Recht der Beschäftigten zur Nutzung von künstlicher Intelligenz. Dabei hat die Datensicherheit aber oberste Priorität. Die Nutzer dürfen unter keinen Umständen sensible Unternehmensdaten (siehe Abschnitt Schutz von Unternehmenseigentum) eingeben. Bei der Verwendung von nicht sensiblen Daten müssen diese anonymisiert werden, da die Informationen von z. B. Chat GPT mit dem Ziel gespeichert werden, die KI zu verbessern und zu trainieren. Somit kann die Datensicherheit der eingespeisten Informationen nicht gewährleistet werden.

---

## Unser Engagement für Umwelt und Gesellschaft

Als Familienunternehmen verfolgt Croma eine Unternehmenspolitik, die sich an ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit orientiert. Zudem tritt

Croma nach außen als multikulturelles und vielfältiges Unternehmen in Erscheinung und zeigt soziales Engagement. In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird auf Angemessenheit, Konsistenz und Genauigkeit der Inhalte geachtet.

Croma handelt verantwortungsvoll und aufrichtig. Die Beschäftigten nehmen ihre Verantwortung ernst, sind verlässlich und geben nur solche Versprechen ab, die sie auch halten können. Bei Identifizierung potentieller Mängel, Schwächen oder Risiken werden diese unmittelbar angesprochen, um zu einer Lösung zu kommen. Croma und ihre Mitarbeitenden setzen alles daran, das Vertrauen, das Geschäftspartner und Nutzer ihrer Produkte in uns setzen, zu erfüllen.

### **Produktqualität und Patientensicherheit**

Croma macht keine Kompromisse bei Produktqualität und Patientensicherheit. Denn das Wohlbefinden der Menschen, die unsere Produkte verwenden steht im Mittelpunkt unserer Aktivität. Mitarbeitende müssen ganz besonders darauf achten, dass die Informationen, die den Gesundheitsdienstleistern übermittelt werden, vollständig, genau, aktuell und relevant sind. Diese klare Kommunikation liegt im Interesse der Patienten und unterstützt Produktentwicklungsprozesse. Werden im Produktentwicklungsprozess Kosten an die erste Stelle gesetzt, beeinträchtigen wir die Qualität und unsere Lieferfähigkeit. Stellen wir unsere Lieferfähigkeit an erste Stelle, beeinträchtigen wir die Qualität und erhöhen die Kosten. Aber stellen wir Qualität an erste Stelle, verbessern wir die Lieferfähigkeit und reduzieren gleichzeitig Kosten. Der Fokus auf Qualität ist daher ein

entscheidender Wettbewerbsvorteil, welchen wir mit einer modernen, CGMP-konformen und strengsten Qualitätssicherungsverfahren unterliegenden Produktionsanlage noch weiter ausbauen können.

Oberste Priorität ist es, die besten Ergebnisse zu erzielen und innovative und sichere Lösungen für die Patienten anzubieten. Bei der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit werden die Sicherheit und Gesundheit, aber auch die Rechte der Studienteilnehmenden gewährleistet. Die Sammlung und genaue Prüfung von Informationen über produktbezogene Nebenwirkungen gehören zum Tagesgeschäft und Mitarbeitende sind dazu verpflichtet bei Kenntnis von entsprechenden Informationen, diese an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

### **Verantwortung in Kommunikation, Werbung und Vertrieb**

Sämtliches Marketingmaterial – Werbung, Literatur und öffentliche Äußerungen zu Produkten und Dienstleistungen – muss zutreffend, darf nicht irreführend sein und ein ausgewogenes Bild von Risiken und Nutzen ergeben. Das Material muss immer durch entsprechende Fakten (z. B. klinische Studien) untermauert werden und darf keine falschen oder irreführenden Angaben enthalten.

Es ist Croma und deren Mitarbeitenden untersagt, Produkte vor der Zulassung oder für eine Verwendung zu bewerben oder bewerben zu lassen, die von den zuständigen Behörden nicht genehmigt wurde (off-label use).

### **Bekennnis zu den Menschenrechten**

Croma unterstützt die Prinzipien der UN-Menschenrechtscharta und respektiert die Rechte und persönliche Würde jedes Menschen. Sie hält sich an die länderspezi-

fischen Arbeitsgesetze, bekennt sich zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit und übernimmt dafür die Verantwortung, dass diese weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Das Unternehmen zeigt Verantwortung und hält sich in den Ländern, in denen es tätig ist, an folgende international anerkannte ethische Standards:

- Zahlung von fairen und wettbewerbsfähigen Löhnen
- Sicherstellung fairer und ethischer Arbeitsbedingungen frei von jeglicher Form der Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel
- Einhaltung der lokalen gesetzlichen Arbeitsstandards und Sozialleistungen
- Sicherstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung
- Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen und Gewerkschaften beizutreten
- Nicht-Diskriminierung im Recruiting, bei Auftragsvergaben, Gehalt, Beförderung, Arbeitsbedingungen und weiteren arbeitsbezogenen Angelegenheiten, vorbehaltlich der Einhaltung der länderspezifischen Gesetze.

### **Beitrag zum Schutz des Planeten**

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist Croma bestrebt, seine Umweltauswirkungen von der Beschaffung der Rohstoffe, über die Produktion bis zum Vertrieb der Produkte zu minimieren. Die Mitarbeitenden gewährleisten, dass in unternehmenseigenen Prozessen, Produkten und Dienstleistungen darauf geachtet wird, Umweltbelastungen zu vermeiden und gesetzliche Vorgaben sowie interne Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehören z. B. die Meldung, Genehmigung und Registrierung

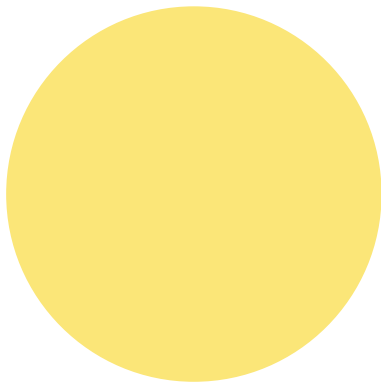
chemischer Inhaltsstoffe, die in der Produktion und in Produkten verwendet werden. Croma strebt nach einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltperformance, wo immer dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist und hat in diesem Zusammenhang ein Umweltmanagementsystem installiert. Dabei sind die Bereiche Ressourcen-, Energie- und Wassermanagement von besonders hoher Relevanz. Mitarbeitende sind dazu verpflichtet ihren Beitrag dazu zu leisten, indem sie eine nachhaltige Arbeitsweise praktizieren. Darunter fallen u. a.:

- Reduktion der THG-Emissionen sowie der Abfallerzeugung und des Energie-/Wasserverbrauchs
  - Förderung der Nutzung von erneuerbaren Ressourcen
  - Förderung von Maßnahmen, die Energie aus erneuerbaren Quellen beziehen oder erzeugen
  - Reduzierung der Umweltauswirkungen in der Geschäftstätigkeit
  - Minderung der Umweltrisiken
  - Abfallvermeidung und Förderung von Recycling
  - Einhaltung aller umwelt- und tierschutzrelevanten Gesetze und internen Richtlinien
- Für Croma hat die humane Behandlung von Tieren eine hohe Priorität. Sehen die länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben oder branchenspezifische Vorschriften im Zusammenhang mit der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie Registrierung verpflichtende Tierversuche vor, so bemühen wir uns, wann immer möglich, diese zu reduzieren und die Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu minimieren. In der Zusammenarbeit mit externen Laboren bevorzugen wir jene, die von der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International (AAALAC) akkreditiert sind. Croma sieht es als ihre Verpflichtung an,

wann und wo immer möglich nach Alternativen zu Tierversuchen zu suchen.

### Soziales Engagement

Croma ist es ein Anliegen, Gemeinschaften auf lokaler und globaler Ebene mittels legitimer gemeinnütziger Spenden und Initiativen zur Förderung der öffentlichen Gesundheit und Bildung zu unterstützen. Darunter fallen Stipendien, Spenden, Zuschüsse und alle anderen karitativen Zuwendungen. Mitarbeitende haben strikt darauf zu achten, dass durch die Unterstützung kein geschäftlicher Vorteil für Croma entsteht und diese gemäß dem firmeneigenen Genehmigungsverfahren einschließlich buchhalterischer Erfassung



erfolgt. Eine Initiative aus dem Croma Sozialprogramm zielt auf die Behandlung von Augenerkrankungen in unterversorgten Gegenden. Als Hersteller von Hyaluronspritzen für den Ophthalmologie-Bereich unterstützt das Unternehmen seit Jahren die international tätige Hilfsorganisation „Licht für die Welt“. Mit großzügigen Produktspenden leistet Croma einen wichtigen Beitrag zur augenmedizinischen Versorgung in den ärmsten Regionen der Erde und hilft Betroffenen ihr Augenlicht wiederzuerlangen. Mittels einer kurzen Operation wird die Sehkraft wiederhergestellt, sodass diese Menschen wieder in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben

zu führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

---

## Unser Vorgehen bei Verstößen

Was ist zu tun, wenn Anzeichen für ein mögliches Fehlverhalten entdeckt werden? Es ist die Verpflichtung eines jeden Mitarbeitenden, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodizes zu melden, um ein konformes Verhalten herzustellen und Croma vor Risiken und Schäden zu schützen. Dies gilt auch dann, wenn der Mitarbeitende durch den Verstoß nicht unmittelbar betroffen ist. Meldungen können an folgende Stellen ergehen:

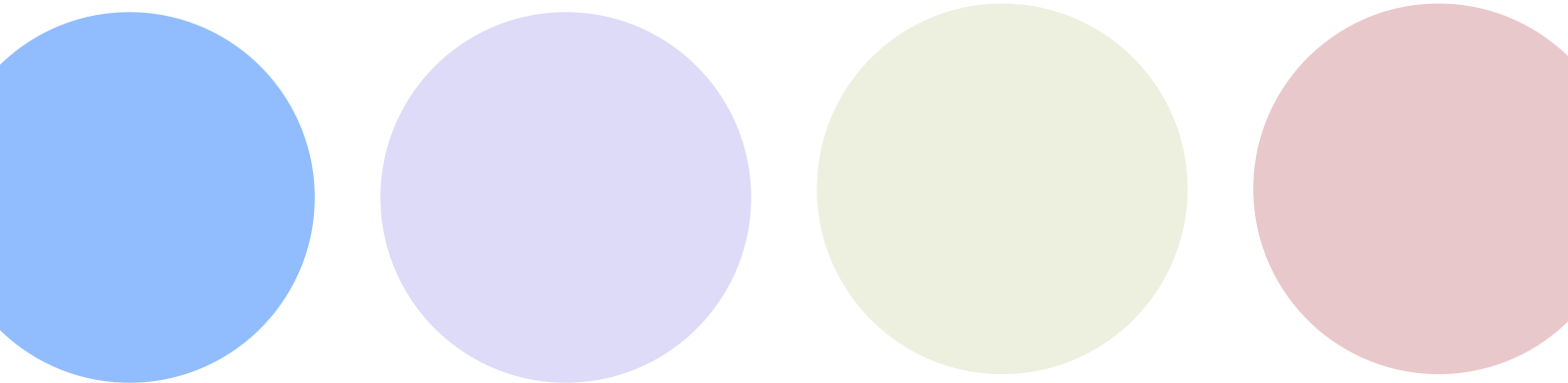
- Geschäftsleitung
- Human Resources Department
- Rechtsabteilung
- Compliance Officer

Zusätzlich oder alternativ kann eine anonyme Meldung an <https://croma.integrityline.com> ergehen. Durch rechtzeitige Meldung eines Verstoßes kann in vielen Fällen ein Schaden abgewendet bzw. das Schadensausmaß reduziert werden. Jede anonyme Meldung sollte so viele Details und Fakten über den möglichen Vorfall wie möglich enthalten. Nach Erhalt einer Meldung wird der Compliance Officer diese Meldung auf Plausibilität und Stimmigkeit prüfen. Wenn gegeben, wird eine interne Untersuchung des Vorfalls eingeleitet und werden, wenn nötig, die staatlichen Behörden informiert. Falls es im Hinblick auf Vertraulichkeit und Datenschutz möglich ist, wird der Meldende über den Ausgang der Untersuchung nach Abschluss informiert werden.



Der Compliance-Beauftragte zeichnet alle Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und Betrugsfälle auf und erstattet der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft jährlich Bericht.

Das Melden eines Verstoßes wird in keinem Fall irgendwelche Konsequenzen oder Nachteile für die agierende Person haben. Sollten allerdings nachweislich grundlose Anschuldigungen aus persönlichen Motiven erhoben werden, behält sich Croma das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen gegen den Meldenden zu setzen.



# croma

est. 1976

Croma-Pharma GmbH  
Industriezeile 6, A-2100 Leobendorf, Austria  
tel: +43 2262 684 68 - 0  
fax: +43 2262 684 - 165  
e-mail: [office@croma.at](mailto:office@croma.at)  
web: [www.croma.at](http://www.croma.at)

FN / companies register: 92329d  
FB-Gericht / company register court: Landesgericht Korneuburg  
Firmensitz / registered seat: Industriezeile 6, 2100 Leobendorf, Austria